

Allgemeine Geschäftsbedingungen für OXID Basic Solution Partner

(Stand 11/10)

1 Anwendungsbereich

Die Zusammenarbeit zwischen Ihnen (dem „Basic Solution Partner“) und der OXID eSales AG (nachfolgend "OXID eSales") im Hinblick auf den Vertrieb von OXID eSales Produkten und Leistungen an Ihre Kunden (die „Endkunden“) unterliegt den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie durch Ihre Registrierung als Basic Solution Partner anerkennen. Die Geltung entgegenstehender oder abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder Leistungen vorbehaltlos annehmen. Die Bestimmungen des aktuellen OXID eSales Partnerprogramms [<http://www.oxid-esales.com/de/partner/partnerworld/partnermodell>] sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung und finden ergänzend Anwendung.

2 Rechte und Pflichten des Basic Solution Partners

- 2.1 Sie sind berechtigt, mit vollständiger Registrierung und Bezahlung der Basic Solution Partner Gebühren die im Partnerprogramm aufgeführten OXID eShop Produkte sowie OXID eSales Support- und Wartungsleistungen (die „Vertragsprodukte“) an Endkunden zu vertreiben. OXID eSales räumt Ihnen hierzu
 - das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung an den Vertragsprodukten ein, die Sie von OXID eSales beziehen;
 - das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht ein, gemäß den Vorgaben der OXID eSales Gestaltungsrichtlinien
 - das OXID eSales Partnersiegel allein oder zusammen mit Ihren Firmennamen, Marken und Kennzeichen zu verwenden.
 - die Marken, Kennzeichen und Logos „OXID“, „OXID eShop“, „OXID eShop Enterprise Edition“, „OXID eShop Professional Edition“, und „OXID eSales“, sowie „OXID eFire“ sowie andere Worte und Symbole, die künftig der Identifizierung von OXID eSales und OXID Produkten dienen, während der Laufzeit dieses Vertrags in seinen Werbe- und Marketing-Programmen verwenden.
- 2.2 Gebietsschutz besteht nicht. Dem Basic Solution Partner steht es darüber hinaus frei, auch für Wettbewerber von OXID eSales tätig zu sein.
- 2.3 Sie werden als freier und selbständiger Unternehmer tätig, der im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Sie können im Rahmen dieses Vertrages Ihre Tätigkeit und ihre Geschäftszeit frei bestimmen und beschaffen sich selbst die erforderlichen Betriebsmittel. Sie sind nicht befugt, OXID eSales rechtsgeschäftlich zu vertreten.
- 2.4 Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung kann auf elektronischem Weg an Ihre benannte Email-Adresse erfolgen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung kommt zwischen OXID eSales und Ihnen der Basic Solution Partner Vertrag (im Folgenden: "BSP Vertrag") zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines BSP Vertrages besteht nicht.

- 2.5 Die bei der Registrierung von Ihnen abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich diese nach der Registrierung, so sind Sie verpflichtet, die Angaben umgehend zu korrigieren.
- 2.6 Lizenzschlüssel, die Ihnen von OXID eSales zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die von Ihnen oder Ihren Endkunden lizenzierten Vertragsprodukte verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte, die kein gültiges OXID eShop End User License Agreement (im folgenden „EULA“) abgeschlossen haben, ist unzulässig.
- 2.7 Die Nutzung der Vertragsprodukte durch Sie und Ihre Endkunden unterliegt der EULA bzw. den OXID eSales Bedingungen für Support- und Wartungsleistungen. Sie sind weder berechtigt, die EULA bzw. die OXID eSales Bedingungen für Support- und Wartungsleistungen zu ändern oder zu erweitern, noch dürfen Sie im Hinblick auf die Vertragsprodukte Beschaffungsangaben machen, Beschaffungsgarantien geben oder Werbeaussagen treffen, die im Widerspruch zu den vorgenannten Vertrags- bzw. Lizenzbedingungen oder der OXID eSales Spezifikation der Vertragsprodukte stehen.

3 Rechte und Pflichten von OXID eSales

OXID eSales ist in Ausübung ihrer allgemeinen Produkt- und Vertriebspolitik berechtigt, einzelne Vertragsprodukte zu ändern oder aus dem Lieferprogramm herauszunehmen, soweit dadurch der Gesamtbestand an Vertragsprodukten nicht wesentlich verändert wird. Bereits erfolgte Bestellungen des Basic Solution Partners bleiben von den Änderungen unberührt.

4 Partnergebühr, Preise, Vertriebsbonus

- 4.1 Für die Registrierung als Basic Solution Partner wird eine im Vor-aus zahlbare Jahresgebühr erhoben, deren Höhe im Partnerprogramm festgelegt ist.
- 4.2 Der Basic Solution Partner bezieht die Vertragsprodukte zu den jeweils geltenden Listenpreisen von OXID eSales.
- 4.3 Der Basic Solution Partner erhält für seine Vertriebsleistung einen Bonus gemäß den Bestimmungen des Partnerprogramms.
- 4.4 Der Basic Solution Partner ist in der Gestaltung seiner Preise und Bedingungen gegenüber Dritten frei.

5 Laufzeit, Beendigung

- 5.1 Der BSP Vertrag hat eine feste Laufzeit ab dem Datum Ihrer Registrierung als Basic Solution Partner bis zum Ende des Quartals im Folgejahr, das dem Quartal der Registrierung entspricht. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern ihn die Parteien nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der Grundlaufzeit beziehungsweise des Verlängerungszeitraums schriftlich kündigen.

6 Folgen der Beendigung

- 6.1 Ab Beendigung dieses Vertrages dürfen Sie sich nicht mehr als Partner oder Basic Solution Partner von OXID eSales bezeichnen und werden die Verwendung des Partnersiegels, der Marken, Geschäfts- und Produktbezeichnungen, des Firmennamens und sonstiger Hinweise auf Geschäftsbeziehungen mit OXID eSales unverzüglich einstellen.
- 6.2 Die Kündigung und Beendigung dieses Vertrags als solche lassen die in seiner Ausführung zwischen den Geschäftspartnern geschlossenen Einzelgeschäfte unberührt. OXID eSales wird Sie im Rahmen der Belieferungspflicht so weiter beliefern, dass Sie die bis zum Wirksamwerden der Kündigung entsprechend dem üblichen Geschäftsgang abgeschlossenen Geschäfte mit Dritten erfüllen können.
- 6.3 Mit Ausnahme etwaiger Schadensersatzansprüche, die einem Vertragspartner bei von dem anderen Vertragspartner zu vertretender vorzeitiger Kündigung gegebenenfalls zustehen, sind Entschädigungs- oder Abfindungsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrags ausgeschlossen.

7 Haftung, Freistellung

- 7.1 OXID eSales haftet für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Schäden, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:
- 7.2 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet OXID eSales unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.3 Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von OXID eSales der Summe nach für alle Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf einen Gesamtbetrag von 100% der in diesem Kalenderjahr von Ihnen an OXID eSales gezahlten Vergütung beschränkt.
- 7.4 In allen anderen Fällen beschränkt sich die Haftung von OXID eSales auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Die Haftung von OXID eSales ist dabei der Summe nach für alle Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf einen Gesamtbetrag von 50% der in diesem Kalenderjahr von Ihnen an OXID eSales gezahlten Vergütung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für den Fall des Datenverlusts und der Datenverschlechterung.
- 7.5 Die Haftung für entgangenen Gewinn bzw. ausgebliebene Einsparungen ist sowohl im Falle von leichter als auch grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8 Vertraulichkeit

- 8.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, diesen Vertrag und die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Weitergabe an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist

- 8.2 nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung. Die Parteien stellen jedoch sicher, dass solche Mitarbeiter an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Jede Partei informiert die andere Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung über etwaige unbefugte Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen.

9 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 9.1 Sie dürfen nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10 Änderung dieser AGB und des Partnerprogramms

- 10.1 OXID eSales behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese AGB sowie das Partnerprogramm zu ändern, sofern diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von OXID eSales für Sie zumutbar ist.
- 10.2 Im Übrigen wird Sie OXID eSales vor einer Änderung dieser AGB sowie des Partnerprogramms mit angemessenem Vorlauf, mindestens jedoch einen Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten informieren. Die Information erfolgt an die von Ihnen benannte E-Mail-Adresse.
- 10.3 Sollten Sie mit einer von OXID eSales beabsichtigten Änderung nach 10.2 nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung zu widersprechen. Ihre Einwilligung zur Änderung gilt als erteilt, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Mitteilung nicht widersprochen haben, OXID eSales wird Sie zusammen mit der Mitteilung nach 10.2 auf diese Folge ausdrücklich hinweisen.

11 Sonstiges

- 11.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.
- 11.2 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

12 Gerichtsstand

- 12.1 Als Gerichtsstand wird für alle Streitigkeiten vor einem staatlichen Gericht wird Freiburg vereinbart. OXID eSales ist allerdings berechtigt, jedes ansonsten zuständige Gericht anzurufen.